

## Gemeinsame Fachtagung des VTG und des MULEWF „Weinbergsflurbereinigung“

Mitgliederversammlung des VTG Rheinland-Pfalz am 27.04.2015 in Nieder-Olm

### **Steillagenreblflächen dürfen nicht in die Flachlagen abwandern**



Die vom VTG zusammen mit dem Umweltministerium veranstaltete Fachtagung „Weinbergsflurbereinigung“ war mit 220 Teilnehmern außerordentlich gut besucht. Mit den Worten „Für manche Bundesländer ist Weinbau Hobby, für Rheinland-Pfalz ist er Existenz“, betonte Staatssekretär Dr. Thomas Griese in seiner Begrüßung die zentrale Bedeutung des Weinbaus für das Bundesland. Das Zusammenspiel von Landschafts- und Weinerlebnis spiele nicht zuletzt auch für den Tourismus eine herausragende Rolle. Umso wichtiger sei es, die Produktionsgrundlagen im Weinbau zu erhalten und zu verbessern. Dies gelte nach der EU-Agrarreform ganz besonders für

den Steillagenweinbau. Dort sei durch die Aufhebung des Anbaustopps und der –wenn auch glücklicherweise auf 1 % begrenzten- Möglichkeit der Ausdehnung der Reblfläche zu befürchten, dass der Weinbau aus diesen extrem arbeitsintensiven Gebieten in die Flachlagen abwandern würde. Ohne die Weinbergsflurbereinigung, so die Staatssekretär, sei die Verbesserung der Produktionsgrundlagen in den Steil-, aber auch in den Flachlagen kaum oder nicht durchführbar. Sie diene aber auch der Nutzungsentflechtung, trage damit zur Entschärfung von Nutzungskonflikten bei und könne mithelfen, dass Brachflächen oder stillgelegte Flächen wieder in die Produktion gebracht werden.

#### **„Die Ländliche Bodenordnung braucht Nachwuchs“ – Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages**

Die Flurbereinigung, so **Staatssekretär Dr. Griese**, werde über das EULLE-Programm „angemessen“ gefördert. Für ihre Durchführung stehen Jahr für Jahr mindestens 10 Mio € an Zuwendungen zur Verfügung.



Mittel alleine aber reichten nicht aus. Es brauche auch gut ausgebildeten Nachwuchs, der bereit sei, diese Aufgabe zu übernehmen. Leider habe sich der Arbeitsmarkt teils dramatisch verschlechtert, weswegen es immer schwieriger werde, geeignete Bewerber zu finden. Er freue sich daher, dass es gelungen sei, zusammen mit der Katasterverwaltung und der Hochschule Mainz den neuen Studiengang „Geoinformatik und Vermessung“ ins Leben zu rufen. Seine Besonderheit sei, dass das Studium und die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst der Verwaltung kombiniert würden, so dass nach Ablauf von 3 Jahren sowohl der Bachelor-Abschluss als auch die Laufbahnbefähigung für den

gehobenen Dienst der Flurbereinigungsverwaltung erworben werden können. Die Verwaltung werde diese Ausbildung finanziell unterstützen, wenn sich der Bewerber im Gegenzug verpflichtet, 5 Jahre beim Land zu arbeiten. Die Unterzeichnung dieses Kooperationsvertrages erfolgte im Rahmen der Fachtagung durch den Staatssekretär und die Vizepräsidentin der Hochschule Mainz, Frau **Prof. Bettina Tabel**.

In den anschließenden Fachvorträgen, deren jeweiligen Präsentationen unter [www.vtg-rlp.de](http://www.vtg-rlp.de) zum Download bereit stehen, wurde die Weinbergsflurbereinigung aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

Das Fachprogramm wurde eröffnet mit einem Vortrag von **Martin Schumann**, Leiter des Referates Ländliche Bodenordnung, ländliche Entwicklung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

#### **„Neue Ansätze in der Weinbergsflurbereinigung – was ist in Zukunft wichtig?“**

Zunächst stellte Schumann heraus, dass es zum wirtschaftlichen Einsatz der modernen Maschinen notwendig ist, zukunftsgerichtete Flurstrukturen zu schaffen. Hierzu sei es erforderlich, in bisher noch nicht flurbereinigten Weinbergsflächen eine Bodenordnung durchzuführen. Weiterhin müssen nach Auffassung von Schumann die Strukturen in den Gebieten, wo die Bodenordnung schon vor über 25 Jahre durchgeführt worden ist, ggf. auf die neuen maschinellen Anforderungen angepasst werden. Als Instrumentarien hierfür bieten sich neben der Durchführung einer flächenhaften Zweitbereinigung die Durchführung von kleinen Projekten an, die von den Winzern in Zusammenarbeit mit den Flurbereinigungsbehörden in Form einer öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) entwickelt und durchgeführt werden.



## Zweitbereinigung als Zukunftsmodell an der Mosel?

**Johannes Pick** vom DLR Mosel berichtete über die Optimierung von Wegen und Mauern in der Steillagen-Weinbergsflurbereinigung. Sie leiste einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der WeinKulturLandschaft. Wenn auch die Erstbereinigung überwiegend abgeschlossen sei, so gebe es immer noch ausgewählte Spitzenlagen, deren Strukturen mit dieser Erstbereinigung optimiert werden sollten. Nur so könne eine deutliche Erhöhung des Mechanisierungsgrades erreicht, die Kosten in der Außenwirtschaft gesenkt und somit auch in den Steillagen gewinnbringend Wein erzeugt werden. In Gebieten, in denen die Flurbereinigung länger als 20 Jahre abgeschlossen ist, so Pick, sei der fortschreitende Strukturwandel eindeutig zu erkennen. Verbrachungen und Verbuschungen beeinträchtigten in manchen Weinbaugemeinden das Landschaftsbild, so dass dringender Handlungsbedarf gegeben sei. Das geeignete Instrument, um eine Neuordnung dieser ungeordneten Entwicklung zu erreichen und den Erhalt eines geschlossenen Rebareals zu gewährleisten, sei die Weinbergszweitbereinigung. Hier stehe das Flächenmanagement im Vordergrund, wenngleich kleinere Baumaßnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit der Weinberge durchaus sinnvoll und erforderlich seien. In Einzelfällen könnten auch Vorschaltverfahren mittels freiwilligen Landtauschs unter Moderation des DLR sinnvoll sein.



## Weinbergslandschaft erhalten – ohne Mensch und Nutzung geht es nicht



Dies war eine der zentralen Aussagen von Diplombiologen **Reinhold Treiber**, der vom Naturzentrum Kaiserstuhl angereist war. Er hatte die Vereinbarung von Naturschutz und Weinbergsflurbereinigung zum Thema. Unter den Schlagworten „Bagger-Bienenfresser-Biotop“ zeigte er an vielen Beispielen, wie Populationen von Arten sich nach der Flurbereinigung gerade auch durch die Eingriffe bzw. deren Kompensation stabilisiert oder gar erhöht haben. Die größten Vorkommen von Smaragdeidechse, Wiedehopf und Bienenfresser beispielsweise finden sich in Baden-Württemberg mittlerweile nicht in den Naturschutzgebieten, sondern auf den Böschungen der in der 80er Jahren viel gescholtenen Weinbergsflurbereinigung am Kaiserstuhl. Nicht in der Separation, sondern in der Kombination von Nutzung, Naturschutz und Tourismus sieht er ein Erfolgsgeheimnis. Die Weinbergsflurbereinigung mit ihren vielen Gestaltungsmöglichkeiten sei für diese

Kombination ein hervorragendes Instrument, auch weil sie als „demokratische Gemeinschaftsleistung“ die Chance biete, möglichst viele Menschen dabei einzubinden.

## „Bei der Querterrassierung wird die Qualität der Steillage mit den Annehmlichkeiten der Flachlage verbunden“,

so fasste **Elfriede Huber** aus dem Landratsamt Ortenaukreis ihren fachlich sehr fundierten Vortrag zusammen, indem es in erster Linie um die betriebswirtschaftlichen Wirkungen einer Terrassierung in Steillagenweinbau ging. Grundlage ihres Vortrags war eine umfangreiche länderübergreifende Untersuchung aus Baden, dem Rheingau und der Mosel. Motivation für diese Untersuchung, so Huber, sei das zunehmende Brachfallen dieser Flächen, das schlechte Verhältnis zwischen Produktionskosten und Ertrag sowie die negativen Auswirkungen auf Ökologie und Landschaftsbild gewesen. In einer umfangreichen Expertenbefragung wurden als Vorteile des Querbaus die deutliche Zeiteinsparung und die Arbeitserleichterung, die geringere Erosion, der bessere Wasserhaushalt und die verbesserte Traubengesundheit genannt. Bei Winzern, die ohnehin schon im Direktzug bewirtschaften, sei außerdem eine doppelte Mechanisierung mit Spezialmaschinen überflüssig. Gerade die Steillagen an der Mosel seien sehr skelettreich und damit für den Querbau prädestiniert. Umso verwunderter zeigte sich die Referentin, dass nach ihren Recherchen die Querterrassierung im Moselgebiet –anders als in der Ortenau- bis heute nicht allgemein anerkannt ist.





Einen sehr interessanten Schlusspunkt bildeten hochkarätig besetzte Talkrunden, die es unter der fachkundigen und souveränen Leitung von Frau **Andrea Soboth** (IfR) verstanden, die Bedeutung der Flurbereinigung –nicht nur für den Weinbau- ebenso unterhaltsam wie kompetent aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten. Teilnehmer waren die beiden Bauernpräsidenten **Eberhard Hartelt** und **Michael Horper**, die Weinbaupräsidenten von Ahr und Rheinhessen **Hubert Pauly** und **Ingo Steitz**, die Weinbauvizepräsidenten von Mosel und Pfalz **Walter Clüsserath** und **Reinhard Bossert**, der TG-Vorsitzende **Peter Serwazi** und die beiden Leiter der DLR Mosel und Rheinhessen-Nahe-Hunsrück **Hubert Friedrich** und **Paul Frowein**.



Dass die Flurbereinigung auch in Zukunft unverzichtbar ist, damit in Weinbau und Landwirtschaft Geld verdient werden kann, war für die Teilnehmer ebenso selbstverständlich wie die Tatsache, dass dafür auch eine gute Personal- und Mittelausstattung zwingend erforderlich ist. Weinbaupräsident Hubert Pauly von der Mittelahr fand dafür folgende Worte: „**Wenn wir unserer Jugend eine Zukunft ermöglichen wollen, brauchen wir heute die Flurbereinigung**“

Kritische Worte für die Sparbemühungen der Landesregierung speziell im Bereich ländliche Bodenordnung fand Präsident **Johannes Billen** in der anschließenden Mitgliederversammlung des Verbandes der Teilnehmergeinschaften:

**„Die Zustimmung zur Flurbereinigung ist so hoch wie nie. In den letzten 4 Jahren wurden bei etwa 100 einzuleitenden Verfahren nur eines von den Betroffenen abgelehnt. Statt das man die an sich noch wesentlich höhere Nachfrage von den Landwirten und aus den Gemeinden bedient, wird sie künstlich gedrosselt. Und zwar nicht nur durch die Rückführung der Verfahren pro Jahr, sondern dadurch -und das wird dann sogar noch als vermeintlich logische Folgerung dargestellt-, dass immer weniger Geld für die Verfahren und Personal bei den DLR zur Verfügung steht.“**



Billen erinnerte daran, dass in der Flurbereinigungsverwaltung bereits im Jahre 2003 eine Reform stattgefunden hat, bei der eine Stellenreduzierung von 40 % vorgegeben war. Das habe heute schon zur Folge, dass mittlerweile mit jedem ersatzlosem Ausscheiden eines Mitarbeiters dem Grunde nach die Durchführung eines Verfahrens gefährdet sei. Wenn -wie von der Landesregierung avisiert- ab 2016 tatsächlich nur 10 Mio € pro Jahr an Zuwendungen zur Verfügung stünden, werde dies gravierende Folgen für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume, aber auch für die Finanzierung des Verbandes haben.

#### **Verband weiterhin schuldenfrei, Liquidität der Mitglieder jederzeit gesichert**

VTG-Geschäftsführer **Heribert Sperlich** stellte den Jahresabschluss 2014 und den Wirtschaftsplan 2015 vor. Sperlich betonte, dass der Verband schuldenfrei sei und die Liquiditätslage des VTG und seiner Mitglieder stets geordnet war. Das vom VTG eingeführte Verbundkonto habe sich bestens bewährt. Dadurch sei es problemlos möglich, die Zahlungsfähigkeit der Mitglieder jederzeit sicherzustellen und zugleich gewährleistet, dass die in den Flurbereinigungsverfahren arbeitenden Betriebe zeitnah ihr Geld bekämen. Die enorme Kürzung der Flurbereinigungsmittel und die allgemeinen Kostensteigerungen machten allerdings trotz aller Sparbemühungen eine Anhebung von Umlage und Beiträgen unverzichtbar. In der anschließenden Beschlussfassung stimmte die Versammlung auf Empfehlung des VTG-Vorstandes der Erhöhung der Beitragssätze um 5 % ebenso zu wie der Festsetzung des Umlagesatzes für 2014 mit 9,5 %. Wenn die Zuwendungen in der Flurbereinigungen tatsächlich auf bis zu 10 Mio € abgesenkt würden, so Sperlich, seien weitere Beitragserhöhungen bereits heute aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso unvermeidbar wie eine deutliche Anhebung der Umlage.

*Heribert Sperlich*